

Zürcher Hochschule der Künste
Zentrum Weiterbildung

MASTER OF ADVANCED STUDIES

Leitfaden

MAS in Erweiterte Musikpädagogik

Zentrum Weiterbildung ZHdK

Zürcher Hochschule der Künste
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zum Beratungsgespräch über das Sekretariat

Kontakt

Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Margrit Steiner, Administration & Organisation

Zürich, März 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
1.1. Zulassung	2
1.2. Mentorat	2
1.3. Kosten	2
1.4. Thema und Inhalt.....	2
1.5. Struktur.....	2
2. Termine	3
2.1. Variante «MAS-Modul im Herbstsemester»	3
2.2. Variante «MAS-Modul im Frühlingssemester»	3
3. Schriftliche Dokumentation	4
3.1. Formale Angaben.....	4
3.2. Aufbau der Dokumentation.....	4
4. MAS-Modul: Zusammenfassung & Übersicht	5
5. Beurteilung	6
5.1. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung	6
5.2. Notenskala.....	6
6. Prüfungsreglement	6

1. Allgemeines

1.1. Zulassung

Die Zulassung zum Master of Advanced Studies in Erweiterte Musikpädagogik erfolgt über die:den Hauptfachdozierenden und die Leitung Weiterbildung Musik. Der Abschluss wird über das einsemestrige MAS-Modul erreicht. Im Rahmen des MAS-Moduls wird ein musikpädagogisches Praxisprojekt umgesetzt und eine schriftliche Dokumentation verfasst. Praxisprojekt und Dokumentation werden abschliessend vor einer Jury präsentiert und Fragen dazu beantwortet.

Zur Anmeldung eingereicht werden müssen:

- Motivationsschreiben in Bezug auf den MAS-Abschluss
- Themenvorschlag für das MAS Praxisprojekt
- Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb der schriftlichen Dokumentation

Nach Prüfung der Anmeldung wird in Absprache mit der Leitung Weiterbildung Musik eine verbindliche Vereinbarung über die Themenwahl für das Praxisprojekt und die schriftliche MAS-Abschlussarbeit sowie über den Verlauf des MAS-Moduls getroffen.

1.2. Mentorat

Für das MAS-Modul stehen insgesamt acht Mentoratsstunden zur Verfügung. Diese können zur Betreuung des Praxisprojekts und/oder der schriftlichen Arbeit eingesetzt. Die Wahl des:der Mentor:in richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und wird mit der Leitung Weiterbildung Musik im Rahmen der Vereinbarung festgelegt.

1.3. Kosten

Die Kosten für das MAS-Modul inkl. MAS-Abschluss betragen CHF 2'400.–.

1.4. Thema und Inhalt

Der MAS-Abschluss soll einen persönlichen Bezug zum Umfeld der absolvierten Weiterbildung beinhalten und eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem theoretischen und/oder praktischen Fokus aus dem entsprechenden Bereich beschreiben und präsentieren.

1.5. Struktur

Der MAS-Abschluss umfasst drei Teile und dokumentiert ein spezifisches Thema aus dem musikpädagogischen Tätigkeitsfeld des Studenten/der Studentin in Theorie und Praxis.

Praxisprojekt

Konzeption, Erarbeitung und Umsetzung einer Praxisarbeit aus dem musikpädagogischen Tätigkeitsfeld. Das Thema und die Form sind frei wählbar. Mit der Wahl des Themas soll das individuelle Profil des:der Studierenden fokussiert und dokumentiert werden. Thema und Form werden mit der Anmeldung zum MAS-Modul mit der Leitung Weiterbildung Musik abgesprochen. Je nach Themenfeld wird das geplante Praxisprojekt mit einer zusätzlichen Fachkraft besprochen.

Das Thema kann Aspekte aus dem eignen Musikunterricht aufgreifen oder spezifische musikpädagogische Themen beleuchten. Die Umsetzung kann in Form einer konkreten praxis- und unterrichtsbezogene Aktivität stattfinden oder sich als eigens zum Thema entwickeltes Unterrichtsmaterial präsentieren, es kann die Erarbeitung von praktischen Umsetzungsideen für besondere Lern-, Lehr- und Unterrichtssituationen oder eine fundierte musikpädagogische Untersuchung beinhalten.

Das Praxisprojekt wird je nach Umsetzungsform als Unterrichtsmaterial oder als DVD-, Audio-aufzeichnung oder Bilddokumentation präsentiert. Nach Möglichkeit wird ein Live-Projekt von der MAS-Jury oder einem Teil der Jury besucht. Lässt sich dieser Besuch aus terminlichen und/oder geografischen Gründen nicht koordinieren, ist der:die Student:in beauftragt, eine qualitativ hochwertige DVD-Aufzeichnung des Projekts zu erstellen. Die Aufzeichnung wird der Jury, zusammen mit der schriftlichen Dokumentation, abgegeben.

Schriftliche Dokumentation

Schriftliche Dokumentation im Umfang von 30-40 Seiten (exkl. Anhang). Die Arbeit stellt die Verbindung zwischen Praxisprojekt und Theorie her. Sie analysiert das Themenfeld und reflektiert, dokumentiert und ergänzt anschliessend das Praxisprojekt. Die schriftliche Dokumentation zeigt die eigene musikpädagogische Haltung in Bezug auf das gewählte Abschlussthemma auf.

Präsentation und Kolloquium

In einer 30-minütigen Präsentation beleuchtet die:der Studierende spezifische pädagogische Aspekte ihres:seines Praxisprojekts und geht nochmals vertiefend und ergänzend auf wichtige Punkte der schriftlichen Dokumentation ein. Im Anschluss an die Präsentation werden im Rahmen des Kolloquiums Fragen zum Praxisprojekt, zur schriftlichen Dokumentation und der Präsentation gestellt.

2. Termine

Der MAS-Abschluss ist zwei Mal im Jahr möglich.

2.1. Variante «MAS-Modul im Herbstsemester»

- | | |
|-----------------|--|
| – 31. Mai: | Anmeldung zum MAS-Modul inkl. <ul style="list-style-type: none">▪ Motivationsschreiben in Bezug auf den MAS-Abschluss▪ Themenvorschlag für das Praxisprojekt▪ Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb der schriftlichen Dokumentation |
| – Mitte Juni: | Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik (weiteres Vorgehen, Mentorat, Zeitplan, etc.) |
| – 30. November: | Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik |
| – 28. Februar: | Abgabe von Praxisprojekt und schriftlicher Dokumentation (in dreifacher gedruckter Ausführung und als PDF) |
| – Ende März: | Präsentation mit anschliessendem Kolloquium.
Das genaue Datum wird anlässlich des Planungsgespräches Mitte Juni bekanntgegeben. |

2.2. Variante «MAS-Modul im Frühlingssemester»

- | | |
|-------------------|--|
| – 30. November: | Anmeldung zum MAS-Modul inkl. <ul style="list-style-type: none">▪ Motivationsschreiben in Bezug auf den MAS-Abschluss▪ Themenvorschlag für das Praxisprojekt▪ Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb der schriftlichen Dokumentation |
| – Mitte Dezember: | Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik (weiteres Vorgehen, Mentorat, Zeitplan etc.) |
| – 31. Mai: | Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik |
| – 31. August: | Abgabe von Praxisprojekt und schriftlicher Dokumentation (in dreifacher gedruckter Ausführung und als PDF) |
| – Ende September: | Präsentation mit anschliessendem Kolloquium
Das genaue Datum wird anlässlich des Planungsgespräches Mitte Dezember bekanntgegeben. |

Muss der bereits festgelegte Präsentationstermin verschoben werden, so ist ein schriftlicher Antrag an das Sekretariat Zentrum Weiterbildung zu stellen. Eine Verschiebung ist höchstens zweimal und bis maximal zwei Semester nach dem regulären Abschluss möglich. Verschiebungen sind kostenpflichtig.

3. Schriftliche Dokumentation

3.1. Formale Angaben

- Umfang: 30-40 Seiten, exkl. Anhang
- Schrift: z.B. Arial (11 pt.) oder Times New Roman (12 pt.), Zeilenabstand 1.5, Blocksatz
- Seitennummerierung ab Einleitung durchgehend, rechts oben oder unten
- Fussnoten (statt Endnoten), durchzählen oder auf jeder Seite neu beginnen
- Angaben auf dem Titelblatt: siehe 3.2
- Zitate: siehe «Merkblatt Zitierregeln und Angaben zum Literaturverzeichnis» (Intranet ZWB)

3.2. Aufbau der Dokumentation

Die folgende Gliederung ist im Sinne eines Leitfadens zu verstehen. Der persönliche Lernprozess und der Bezug der Dokumentation zum Praxisprojekt sollen dabei ersichtlich werden.

Titelblatt

Zürcher Hochschule der Künste, Zentrum Weiterbildung

Titel / evtl. Untertitel der Arbeit

Name Verfasser:in

Name Mentor:in

Bezeichnung Studiengang

Abgabedatum der Arbeit

Inhaltsverzeichnis/evtl. Abbildungsverzeichnis

durchnummeriert

Abstract

Kurzzusammenfassung/Überblick zum Inhalt der Arbeit (ca. 200 Wörter)

Einleitung

- Begründung der Themenwahl
- Definition einer Fragestellung oder Hypothese
- Zielsetzung der Arbeit
- Persönlicher Bezug zum Thema

Hauptteil (80% der Arbeit)

- Entwicklung des Themas anhand verschiedener Kapitel (Möglichkeit: Gliederung des Textes in einen theoretischen und praktischen Teil)
- Theorie: Einbezug von Fachliteratur, Ziel: Erläuterung von ausgewählten theoretischen Aspekten des Themas
- Beschreibung Praxistransfer/Praxisprojekt

Schlussstein

- Ergebnisse, Erkenntnisse aus dem Transfer von Theorie und Praxisprojekt
- Persönliche Schlussfolgerungen und persönlicher Bezug zur eigenen Unterrichtstätigkeit
- Weiterführende Fragen / Ausblick

Literaturverzeichnis

Vgl. «Merkblatt Zitierregeln und Angaben zum Literaturverzeichnis» (Intranet ZHdK)

Anhang

- Weitere für die Untersuchung verwendete Dokumente (Noten, Bilder, Interviewleitfäden, Transkripte, weitere (Quellen-)texte, welche nicht direkt zitiert und im Literaturverzeichnis aufgeführt sind, etc.)
- Selbständigkeitserklärung

Anmerkung:

MAS-Arbeiten werden im internen Online- und Printarchiv der ZHdK sowie ggf. im öffentlich zugänglichen Medienarchiv der ZHdK abgelegt. Zur Sicherstellung des Datenschutzes muss von sämtlichen auf Bild oder in Film abgebildeten Personen (resp. deren gesetzlichen Vertretern) eine Einverständniserklärung zur Verwendung des Bildmaterials eingeholt werden.

4. MAS-Modul: Zusammenfassung & Übersicht

Praxisprojekt	Durchführung eines musikpädagogischen Projekts / Herstellung eines Unterrichtsmaterials / Verfassen einer musikpädagogischen Untersuchung / o.a. Die MAS-Studierenden sind für die Umsetzung des Projekts verantwortlich. Das Praxisprojekt wird je nach Umsetzungsform als Unterrichtsmaterial oder als DVD-, Audioaufzeichnung oder Bilddokumentation präsentiert. Ein Live-Projekt wird nach Möglichkeit von der MAS-Jury oder einem Teil der Jury besucht. Lässt sich dieser Besuch aus terminlichen und/oder geografischen Gründen nicht koordinieren, sind die Studierenden beauftragt, eine qualitativ hochwertige DVD-Aufzeichnung des Projekts zu erstellen. Die Aufzeichnung wird mit der schriftlichen Arbeit abgegeben.
MAS-Arbeit	Gemäss den festgelegten Terminen (vgl. Kapitel 2) wird die schriftliche Dokumentation im Umfang von 30-40 Seiten (exkl. Anhang) in dreifacher gedruckter Ausführung sowie als PDF dem Sekretariat Zentrum Weiterbildung zugestellt. Allfällige Begleitdokumente (Audio-/DVD-Aufzeichnung, Bilddokumentation o.a.) werden beigelegt.
Präsentation	Für die Präsentation stehen 30 Minuten zur Verfügung. Die Präsentation umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der Fragestellung oder Hypothese - Überblick über den Aufbau des Projekts/der Dokumentation - Präsentation eines Aspekts aus der Arbeit (ein Hörbeispiel, ein Notenbeispiel oder ein Ausschnitt aus einem Film) - Schlussfolgerung, Ausblick, persönlicher Bezug
Kolloquium	Im Anschluss an die Präsentation wird ein Kolloquium von ca. 15 Minuten durchgeführt. Dabei werden Fragen zum Praxisprojekt und zur schriftlichen Dokumentation besprochen. Im Anschluss an das Kolloquium wird eine Endnote gesetzt.
Jury	Externe Expertin/Externer Experte Interne Expertin/Interner Experte Mentorin/Mentor (nach Möglichkeit) Prüfungsleitung: Leitung Weiterbildung Musik, ZHdK
Bewertung	<p>Kriterien Praxisprojekt: Innovationsgehalt des Projekts, Lernprozesse der Schüler:innen, Klarheit im Aufbau, Konzeption, Durchführung und Evaluation</p> <p>Kriterien schriftliche Dokumentation: Thematischer Aufbau, praktischer und theoretischer Bezug zur musikpädagogischen Aktion, Umgang mit Literatur und Zitaten</p> <p>Kriterien Präsentation: Klarheit des thematischen Aufbaus der Präsentation, verständliche Darstellung der präsentierten Inhalte, überzeugende Präsentationsweise</p> <p>Kriterien Kolloquium: Persönliche Auseinandersetzung und Reflexionsfähigkeit in Bezug auf die Fragen, Umgang mit Feedback</p>

Endnote	Die Endnote setzt sich aus dem Schnitt der Noten von externer Expertin/externem Experten und interner Expertin/internem Expertem zusammen und beinhaltet die Bereiche MAS Praxisprojekt, schriftliche MAS-Abschlussarbeit, Präsentation und Kolloquium.
---------	---

5. Beurteilung

5.1. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung

Die Endnote des MAS-Abschlusses besteht aus dem Schnitt der Note externer Experte/externe Expertin und interner Fachexperte/interne Fachexpertin. Die Prüfung muss mit einer genügenden Note bestanden werden.

Das Nicht-Einhalten von vereinbarten Abgabeterminen oder das Nichterscheinen zu Prüfungen gilt als nicht bestandene Prüfung. Die nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung ist gebührenpflichtig.

Eine Prüfung, welche mit einer genügenden Note bestanden wurde, kann nicht wiederholt werden.

5.2. Notenskala

Es gelten die folgenden Prädikate und Noten:

Note ¹⁾	ECTS-Note ²⁾	Prädikat	Interpretation
6 und 5.75	A	mit Auszeichnung	mehrheitlich ausgezeichnete Leistungen
5.5 und 5.25	B	sehr gut	mehrheitlich überdurchschnittliche Leistungen
5 und 4.75	C	gut	mehrheitlich gute und solide Arbeit
4.5	D	genügend	mehrheitlich mittelmässig
4.25 und 4	E		die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
3.75 bis 3.0	FX	ungenügend	es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
2.75 bis 1	F		erhebliche Verbesserungen sind erforderlich

¹⁾ Notenskala gemäss bisheriger Regelung

²⁾ Notenskala gemäss ECTS-Regelung

6. Prüfungsreglement

Dieser Leitfaden bildet die Grundlage zum MAS-Abschluss. Für jeden MAS-Abschluss gilt die spezielle Prüfungs- und Promotionsordnung, welche vom Zürcher Fachhochschulrat genehmigt wurde.